

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung
der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Donnerstag, 14. Mai 2020
im Dorfgemeinschaftshaus "Am Mühlenweg", 25779 Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:39 Uhr

Anwesend sind:

Herr Lars Paulsen als Vorsitzender
Herr Tim Brümmer
Frau Anette Braun
Frau Sonja Gehrke
Herr Hauke Sommer
Frau Gunda Mody
Herr Ralf Sommer
Frau Karen Rohde

Entschuldigt fehlen:

Herr Hagen Rohde

Als Gäste anwesend:

Herr Bernd Götz zu TOP 5

Von der Verwaltung:

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
12. Wegeangelegenheiten;
Auftragserteilung
13. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen;
Beauftragung eines Rechtsanwaltes
14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
zu erweitern und den ehemaligen TOP 8
Herstellung eines Knicks als Ausgleich für den Knick im B-Plan Nr. 1;
Festlegung der Lage

um zwei Plätze auf TOP 7 vorzuziehen. Der Erweiterung bzw. Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

13. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen;
Beauftragung eines Rechtsanwaltes

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 05.03.2020
3. Mitteilungen
4. Zustimmung zur Wahl des Wehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt
5. Ernennung des Wehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt
6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
7. Herstellung eines Knicks als Ausgleich für den Knick im B-Plan Nr. 1; Festlegung der Lage
8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt, „westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
9. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße“
hier: Satzungsbeschluss
10. Erweiterung der Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt;
Beratung über den Beginn der Baumaßnahme
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 01.08.-31.12.2019
12. Wegeangelegenheiten;
Auftragserteilung

nicht öffentlich:

13. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen;
Beauftragung eines Rechtsanwaltes

öffentlich:

14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Buschplatz

Frau Peters berichtet, dass Sie von einem Bürger angesprochen wurde, der Buschwerk zum Buschplatz gefahren hat. Dieser hat erfragt, ob der Haufen einmal zusammengesoben werden sollte, da man ansonsten kaum noch Buschwerk dort ablegen kann. Bürgermeister Paulsen antwortet, dass wenn der Anwohner das auf

eigene Kosten machen möchte, das gerne passieren kann. Frau Peters wird das entsprechend weitergeben.

Gullis

Herr Götz fragt, wie der Sachstand bezüglich der Gullis in der Straße de Goot und in der Hauptstraße ist. Gemeindevertreterin Gehrke berichtet, dass sie diesbezüglich mit Herrn Hollensen im Gespräch ist, der die Probleme beheben soll. Allerdings sind die Gullis in der Hauptstraße Sache der Straßenmeisterei. Bürgermeister Paulsen bittet Gemeindevertreterin Gehrke diesbezüglich Kontakt mit der Straßenmeisterin in Wesselburen Kontakt aufzunehmen.

Hauptstraße

Herr Uhl spricht die Fräsarbeiten an, die entlang der Hauptstraße in Richtung Delve vorgenommen wurden. Dadurch sind viele Steine auf die Grünstreifen geschleudert worden, die von den Anwohnern gepflegt werden. Dieses sei sehr unglücklich. Bürgermeister Paulsen verweist ihn diesbezüglich an die Straßenmeisterei Wesselburen, weil die Unterhaltung von der Straßenmeisterei vorgenommen wird.

TOP 2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 05.03.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 9 der Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt vom 05.03.2020 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass die SH-Netz eine Software kostenlos zur Verfügung stellt, die eine CO² Bilanz für die Gemeinden erstellen kann. Er hat sich dies runtergeladen und den Werte für Hollingstedt ermittelt. Dieser liegt bei 6.318 t/Einwohner. Dieser Wert ist sehr hoch, was aber durch den hohen Anteil an Landwirtschaft begründet ist. 88% des Wertes sind Landwirtschaft, 3,4 % Verkehr und der Rest häuslicher Verbrauch. Die Quellen der Werte sind Messungen, Statistiken und Luftbilder. Die Berechnung erfolgt durch ein anerkanntes Model.

Gemeindevertreter Ralf Sommer berichtet, dass das Messgerät mit Fehlern geliefert wurde. Die fehlerhaften Teile wurden ausgetauscht, so dass das Gerät am kommenden Samstag in Betrieb gehen kann.

Gemeindevertreterin Mody berichtet, dass die Reinigung des Gemeinschaftshauses mit Merle Hansen gut läuft. Sie hat in der vergangenen Zeit jedoch kaum Stunden gemacht, da der Raum nicht belegt war. Vor der Gemeindevertretung wurde eine Reinigung vorgenommen.

Die Unterhaltung der Bushaltestelle, so Bürgermeister Paulsen, wird vorgenommen. Die Fläche wird angeglichen und die Borde werden neu gesetzt. Als Füllmaterial wird Recyclingschotter verwendet.

Bürgermeister Paulsen berichtet weiter, dass im Nordholz illegal Müll entsorgt wurde. Er habe diesen aufgesammelt und getrennt. Ein Teil davon kann bei Gemeindevertreter Sommer im Container entsorgt werden.

Gemeindevertreterin Braun berichtet, dass auch auf dem Weg Richtung Hennstedt kurz hinter dem Hof Kohl Müll entsorgt wurde. Die Fläche könnte schon zur Gemeinde Hennstedt gehören.

Bürgermeister Paulsen äußert seinen Unmut zu den illegalen Handlungen.

Bürgermeister Paulsen erfragt, ob die Verwaltung eine erneute Kontrolle des Rodweges herbeiführen könnte. Er wurde vermehrt auf Verstöße aufmerksam gemacht.

Am Anfang wurde vermehrt kontrolliert. Seit einiger Zeit nicht mehr. Herr Kerber sagt zu, das intern zu klären.

Es wird Einigkeit erzielt, dass das Dorffest und der Seniorenausflug in diesem Jahr ausfallen. Gemeindevertreterin Braun wird die am Dorffest beteiligten informieren. Bürgermeister Paulsen übernimmt die Information im Infoblatt und spricht mit dem Musikzug Oelixdorf. Dieser sollte gleich für das Jahr 2021 angesprochen werden.

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass es zwei Interessenten für die Grundstücke zwischen dem Haus Hauptstraße 8 und der Zufahrt gibt. Diese haben sich schon Informationen eingeholt und mit Planern Kontakt aufgenommen. Eine weitere Interessentin gibt es für ein Grundstück in dem noch nicht erschlossenen Teil, hier könnte eine Vormerkung erfolgen. Ein weiterer Interessent hat sich unverbindlich erkundigt. Es wird Einigkeit erzielt, die Erschließung der noch zu erschließenden Freifläche im Baugebiet durchzuführen, wenn die Grundstücke verbindlich verkauft sind.

Wegen des Abwasseranschlusses beim Grundstück Uhl muss mit dem Wasserverband Norderdithmarschen als Träger der Abwasserbeseitigung Kontakt aufgenommen werden.

Bürgermeister Paulsen berichtet weiter, dass die Abschlüsse der Jahre 2013 bis 2018 vorgelegt wurden. Eine Konsolidierung des Haushaltes ist nicht erforderlich.

Folgende Werte werden benannt:

Eigenkapital 758.000, Allgemeine Rücklage 669.000, Sonderrücklage 100.000 Euro, 2018 wurde ein Überschuss errechnet. Die Liquiden Mittel haben sich von 2013 180.628 Euro bis 2018 auf 240.300 Euro verändert. Das Anlagekapital beträgt 724.406,36 €, die Forderungen 8.000 € und die Verbindlichkeiten 32.000 €. Fehlbeiträge können 5 Jahr vorgetragen werden, erst dann ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich. Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt 2020 bereits genehmigt, so dass die Aktien der SH-Netz angekauft werden können. Der derzeitige Kreditzins beträgt 0,099 %, was eine Belastung von jährlich nur 232,65 € zur Folge hat.

Die Kreisumlage wurde von 34 auf 30 % gesenkt, was eine Einsparung von 13.000 € bedeutet.

Die Ausbildung der Feuerwehranwärter ist Corona bedingt ausgefallen, wann die Ausbildung fortgesetzt wird, ist noch nicht bekannt.

Über folgende Termine wird sodann berichtet:

Am 6.3. war die Jahreshauptversammlung des Sozialverbandes. Der Umwelttag am 14.3. ist abgesagt worden. Der Baum für den Neugeborenen in Hollingstedt wurde nicht abgeholt, wird jetzt am Dorfeingang gepflanzt.

Die Schulung der Spielplatzprüfungen, an der Gemeindevertreterin Mody teilnehmen sollte, ist abgesagt worden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Am 13.5. wurden die Spielplätze überprüft. Seitens der Gemeinde war keiner dabei. Der Spielplatz ist wieder geöffnet, eine Hinweisschild wurde aufgestellt.

Die 25 Jahres Jubiläumsfeier des Klönnachmittages am 25.3. wurde abgesagt.

Am 20.4. fand der Amtsausschuss des Amtes Eider statt. Es wurden Nachbesetzungen für Petra Elmenthaler vorgenommen. Der Haushalt wurde kontrovers diskutiert und beschlossen. Die Sanierung des Schulstandortes Pahlen wurde beschlossen.

Am 18.4. wurde Herr Rohwedder 85, da hat Gemeindevertreterin Braun teilgenommen. Bürgermeister Paulsen war am 25.4. zum 85. Geburtstag von Holm Sommer und am 8.5. zum 80. Geburtstag bei Hans Kohl.

Am 4.6. findet die nächste Bürgersprechstunde statt.

Am 20.6. wird Hollingstedts älteste Bürgerin 101 Jahre alt.

Am kommenden Montag hat sich die SWN angekündigt, um die Lage des Breitbandanschlusses zu besprechen.

TOP 4. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt vom 10.01.2020 wurde der bisherige Wehrführer Hauptbrandmeister*** Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt bis zum 31.12.2024 wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bergedorf, Herr Thomas Thomsen, hat die Zustimmung zur Ernennung des Wehrführers vorab erteilt. Er wird den Beschluss in der Gemeindeversammlung nachholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hollingstedt beschließt, der Wiederwahl von Hauptbrandmeister*** Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt bis zum 31.12.2024 gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Ernennung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt

Der Bürgermeister überreicht die Ernennungsurkunde an den Wehrführer Bernd Götz und vereidigt ihn. Der Empfang der Urkunde wird bestätigt.

TOP 6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Hollingstedt** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 111.753 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegen-

seitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflcht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Hollingstedt** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 111.753 Euro um 13.147 Euro auf 98.605 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Herstellung eines Knicks als Ausgleich für den Knick im B-Plan Nr. 1; Festlegung der Lage

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass bislang keine geeignete Fläche für den Knickausgleich gefunden werden konnte, da der Kreis die von der Gemeinde vorgeschlagenen Grundstücke nicht für geeignet hält. Das vorhandene Ökokonto der Gemeinde ist ein Flächenkonto und kann hier keine Anwendung finden. Der Kreis hat der Gemeinde ein Angebot für den Erwerb von Ökopunkten gemacht, was sehr hoch war. In Abstimmung mit dem Kreis kann die Gemeinde bis 30.6. geeignete Grundstücke finden oder alternativ Ökopunkte erwerben. Die Kosten für die Maßnahme oder die Punkte müssen im Kaufpreis im B-Plan berücksichtigt werden. Der Ausgleich erfolgt für die komplette Länge des Knicks für 127 m.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bis zum 30.6. entweder eine Abstimmung mit dem Kreis über ein geeignetes Grundstück zu erwirken oder dann Ökopunkte zu erwerben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: Keine; Enthaltungen: keine

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt" westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Kerber verweist auf die Vorlage, die erst am Nachmittag per Mail versandt wurde. Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen wurden hierzu nicht abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.02.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt für das Gebiet „westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der in **Anlage 1** beigefügten Tabelle.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: keine

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße"

hier: Satzungsbeschluss

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen wurden hierzu nicht abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.02.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind als Anlage beigefügt. Der B-Plan ist nunmehr als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt „westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gem. der **Anlage 2** berücksichtigt. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde seitens der Gemeinde Hollingstedt die Vereinbarung getroffen, spätestens bis zum 30.06.2020 eine entsprechende Ausgleichsfläche zu benennen und einen formellen Antrag auf Ökopunkte einzureichen.

1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt „westlich der örtlichen Bebauung und südlich entlang der Hauptstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „ww.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: keine

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Erweiterung der Feuerwehr der Gemeinde Hollingstedt; Beratung über den Beginn der Baumaßnahme

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass der Antrag auf Zuschüsse nicht in vollem Umfang bewilligt wurde. Statt der erhofften 75.000 € Zuschuss (bei einem Bauumfang von 135.000 €) nach der Richtlinie sind nur 28.000,00 € bewilligt worden. Die Möglichkeit zum Verschieben der Maßnahme ist gegeben, wobei die Förderfrage hierzu noch abschließend geklärt werden müsste. Es wird noch besprochen, dass der Anbau auch, wenn man über eine Zusammenlegung der Wehren mit Delle diskutieren würde, erforderlich wäre, da die Gemeinde für die Sicherung der Brandlast zuständig ist.

Die Gemeinde Hennstedt würde diese Aufgabe nicht übernehmen.

Eine Verschiebung der Maßnahme könnte dazu führen, dass die Kosten steigen. Weiterhin ist im kommenden Jahr der größte Anteil der Baumaßnahme für den MarktTreff und die Sanierung der Gehwege im Zuge des Breitbandausbaus zu erwarten, so dass dann die komplette Belastung im kommenden Jahr wäre.

Die Verwaltung wird gebeten, noch einmal mit dem Architekten zu sprechen, ob statt des Hallenbaus auch eine Holzständerbauweise zu den veranschlagten Kosten zu realisieren ist, um möglichst ortsnahe Handwerker zu bekommen. Herr Kerber sagt zu, dass die Handwerkerliste mit der Gemeindevertretung abgestimmt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Hollingstedt wird die Realisierung des Anbaus an das Gerätehaus in 2020 voranbringen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Die Verwaltung wird gebeten, die Abstimmung mit dem Architekten vorzunehmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 01.08.-31.12.2019

Bürgermeister Paulsen verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Feuerwehr werden kritisch hinterfragt, weil die Summe sehr hoch erscheint. Bürgermeister Paulsen wird das noch mal Frau Steffen klären.

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.08.-31.12. im Haushaltsjahr 2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
281000.5291000 Heimat- und sonst. Kulturpflege- Sonst. Dienstleistungen Ansatz: 200 €	Bewirtung + Getränke Laterne laufen, Musikbegleitung Festumzug	182,47 €
531001.5441000 Elektrizitätsversorgung –	Körperschaftssteuer des Finanzamtes Itzehoe von 2017 sowie Vo-	122,38 €

Steuern, Versicherungen Ansatz: 400 €	rauszahlung	
541002.0450000 Straßenbeleuchtung Ansatz: 0 €	Erneuerung Straßenlampenkopf	402,22 €
551002.5221000 Spielplätze – Unterhaltung Ansatz: 300 €	Sandauffüllung und Zaun für den Spielplatz	281,89 €
Summe		988,96 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO unter der Voraussetzung der erneuten Prüfung und Anerkennung der Kosten durch den Bürgermeister zugestimmt. Bürgermeister Paulsen wird beauftragt, die Beträge noch einmal zu klären:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0342000 Gebäude- und Liegenschafts- management- Gebäude, Aufbauten und Betriebs- vorrichtungen	Sanierung Heizung Gemeindehaus	18.599,79 €
126001.0791019 Gemeindewehren- SaPo Maschinen, Fahrzeuge, techn. Anlagen Ansatz: 2.000 €	Einkleidung Anwärter	1.687,57 € (809,68 € be- reits genehmigt)
Deckungskreis 5- Lfd. Ausz. Feuerwehr Ansatz: 8.900 €	Schutzkleidung: Einkleidung Anwärter Zuschüsse: Kameradschaftsfest 90 Jahre Geschäftsaufwendungen: Tele- fonkostenpauschale Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.: Wartung UVV , Ringtauschumlage	9.017,08 €
365004.5312001 Kindertagesstätten- Zuweisung u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Kita Delve	PSK ungedeckte Kosten Anteil Kita Delve	3.429,26 €
541001.52xxxxx Deckungskreis Gemeindestra- ßen Ansatz: 15.800 €	<u>Unterhaltung:</u> Buscharbeiten, Erneuerung Ver- rohrung <u>Geräte/ Ausrüstung:</u> Verkehrsschilder, Treibstoff, Gar- tenzubehör, Sägeketten	3.017,44 €
Summe		35.751,14 €

- Die Aufwendungen werden gedeckt durch:
- Förderung ETS Heizungsanlage DGH- 14.847,83 €
 - Mehrerträge aus der Gewerbesteuer- rd. 20.000 €
 - Gewinnanteile BWP- rd. 2.000 €

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 12. Wegeangelegenheiten; Auftragserteilung

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass der Weg in Richtung Pferdekrug an der Gemeindegrenze unterhalten werden muss. Die Gemeinde hat mit verschiedenen Firmen über unterschiedliche Konzepte gesprochen. In den Gesprächen wurde festgestellt, dass das beste Konzept ein Fräsen der Betonflächen und anschließendes Aufbringen von Betonrecycling ist. Die dafür benötigten Materialien lagern bei Gemeindevertreter Brummer. Der Auftrag für die Fräsarbeiten soll an Firma Jensen erteilt werden. Die Auftragssumme wird bei einer Wegelänge von ca. 300 m ca. 3.300 € zuzüglich Anfahrt und Transport des Recycling Kosten verursachen. Der Transport muss noch gesondert beauftragt werden.

Beschluss:

Die Firma Jensen wird beauftragt, den Weg in Richtung Pferdekrug auf einer Länge von ca. 300 m zu fräsen. Gemeindevertreter Brummer wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen und sich um die Abwicklung zu kümmern. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird geklärt, ob weitere Wegeabschnitte in dieser Weise unterhalten werden, zumal genügend Materialien vorhanden sind.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, einen Schadensersatz geltend zu machen.

TOP 15. Eingaben und Anfragen

Ankauf von Anteilen der VR Bank

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass die VR Bank der Gemeinde anbietet, Bankanteile in Höhe von 5.000 € zu kaufen. Der Betrag wird mit 2 % verzinst. Es wird in einer kurzen Aussprache Einigkeit erzielt, dass der Ankauf vorangebracht werden sollte. Es muss noch die Bindungsfrist der Zahlung geklärt werden und als welchem Topf die Zahlung kommen muss. Bürgermeister Paulsen wird sich weiter um das Thema kümmern.

Pflege des Sportplatzes

Gemeindevertreterin Mody teilt mit, dass der Faustballplatz nicht mehr vernünftig zu mähen ist, da der Platz sehr uneben ist. Es soll versucht werden, dass durch Walzen zu verbessern.

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass die Ringreiter ihren Platzteil beweiden wollen, da der Rasenmäher zur Zeit defekt ist. Nach einer Diskussion wird sich darauf ver-

ständig, dass Gemeindevertreter Brümmer den Platzteil einmal mulchen wird, um ein Mähen mit kleinerem Gerät wieder zu ermöglichen.

Bürgermeister Paulsen wird die Ringreiter darüber informieren, dass der Platz nicht beweidet werden soll.

(Paulsen)
Vorsitzender

(Kerber)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)